

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2022 – 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08246

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 20.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Zusammenfassung	2
2. Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026	3
2.1 Stand Verteilungsschreiben vom November	3
2.2 Änderungen gegenüber dem Verteilungsschreiben	3
2.2.1 Fachausschussberatungen	3
2.2.2 Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm	4
2.2.3 Ausblick für die Umsetzung weiterer gefasster Beschlüsse	6
2.2.4 Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten	9
2.2.5 Verteilung nach Referaten	10
2.2.6 Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung	11
2.2.7 Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum	11
2.3 Abgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Haushalten	12
3. Chancen und Risiken	13
3.1 Chancen	13
3.2 Risiken	14
3.3 Fazit	15
II. Antrag des Referenten	16
III. Beschluss	17

I. Vortrag des Referenten

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 aufzustellen. Der Entwurf wurde am 18. November 2022 verteilt und anschließend die auf die Referate entfallenden Teile im jeweiligen Fachausschuss beraten.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2022 – 2026 wird zeitgleich mit dem Haushaltsplan 2023 und dem Finanzplan 2022 – 2026 dem Stadtrat vorgelegt.

1. Zusammenfassung

Gegenüber dem Verteilungsschreiben vom 18.11.2022 mit 10.525 Mio. € erhöhen sich die Gesamtauszahlungen ohne den Erwerb von Finanzanlagen im MIP-Zeitraum 2022 – 2026 zum Stand Schlussabgleich um **357 Mio. €** bzw. **3,4 %** auf **10.882 Mio. €**.

Die Zunahme des Investitionsvolumens **2022 – 2026** zum Schlussabgleich im Vergleich zum Verteilungsschreiben ist insbesondere auf die Ersatzbeschaffung und den Anteilserwerb der Bildungs-IT zurückzuführen.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 zum Stand Schlussabgleich enthält im Programmzeitraum alle bis zur Vollversammlung am 05. Oktober 2022 beschlossenen Investitionsmaßnahmen, soweit sie der Stadtkämmerei vorgelegen haben. Damit sind die meisten Finanzierungsbeschlüsse aus dem Eckdatenbeschluss in diesem Werk noch nicht enthalten (siehe auch 2.2.3). Es deckt für die gesetzlichen und politischen Handlungsschwerpunkte die aktuell bezifferbaren Bedarfe ab.

Zur Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen einschließlich den nicht im MIP enthaltenen Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ist nach dem Finanzplan 2022 – 2026 eine Nettoneuverschuldung von bis zu rd. 6,11 Mrd. € bis 2026 erforderlich, siehe auch Ziffer 3 Chancen und Risiken.

Im Programmzeitraum 2022 – 2026 sind im MIP zudem investive staatliche Zuwendungen zur Refinanzierung von Baumaßnahmen vor allem für den Schul- und Kitabereich in Höhe von rd. **1.380 Mio. €** enthalten. Dadurch reduziert sich der städtische Finanzierungsanteil auf **9.502 Mio. €**.

Die Bekanntgabe der „Große Vorhaben und Sonstige Vorhaben in den kommenden Jahren“, die in der gleichen Sitzung vorgelegt wird, enthält weitere Vorhaben die mittel- bis langfristig zusätzliche investive Auszahlungen von mindestens rd. 23,5 Mrd. € (incl. Gesamtlinie U9) + X zur Folge hätten, wovon ein geringer Teil auch im aktuellen MIP- bzw. Finanzplanungszeitraum bis 2026 anfallen könnte und damit zu einer weiteren Zunahme der Neuverschuldung führen würde.

2. Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 – 2026

2.1 Stand Verteilungsschreiben vom November

Der im November verteilte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 – 2026 wies folgendes Gesamtvolumen sowie Einzelwerte aus (in T€):

Investitionsvolumen	Gesamt 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027 nachrichtl.
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	1.046.087	175.675	255.975	259.544	169.657	185.236	374.266
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.855.870	798.775	1.227.950	1.304.648	1.283.686	1.240.811	1.547.558
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	590.210	78.683	117.245	131.204	135.874	127.204	132.697
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (ohne Ausz. Für Finanzanlagen)*	1.001.715	184.672	219.364	251.964	192.203	153.512	82.500
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.458.382	186.176	264.525	326.520	333.554	347.607	224.221
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	573.224	74.781	97.531	141.480	148.904	110.528	42.035
Investitionen (ohne Auszahlungen für Finanzanlagen)*	10.525.488	1.498.762	2.182.590	2.415.360	2.263.878	2.164.898	2.403.277
Einzahlungen für investive Zuwendungen	1.377.655	242.085	268.161	341.637	279.544	246.228	299.370
Städtischer Anteil	9.147.833	1.256.677	1.914.429	2.073.723	1.984.334	1.918.670	2.103.907
* Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen werden ergänzend im Finanzplan 2022 - 2026 dargestellt.							
Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt. Datenbasis Variante 630, 11.08.2022							

2.2 Änderungen gegenüber dem Verteilungsschreiben

2.2.1 Fachausschussberatungen

In den Fachausschussberatungen haben die Fachreferentinnen und -referenten die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs vorgetragen, damit sich die Fachausschüsse zu den Anmeldungen äußern konnten.

Sofern in den Vollversammlungen Ende Oktober bis Dezember 2022 Änderungen des Investitionsprogramms oder neue Finanzierungsbeschlüsse verabschiedet werden, werden diese anschließend von der Stadtkämmerei in das MIP 2022 – 2026 eingearbeitet.

2.2.2 Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm

Es wurde bereits im Verteilungsschreiben darauf hingewiesen, dass es sich beim vorgelegten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms um einen Zwischenstand handelt, weshalb sich noch größere Veränderungen ergeben können. Das auf Basis des Schlussabgleichs aktualisierte MIP 2022 – 2026 beinhaltet alle Projekt- und Finanzierungsbeschlüsse, die bis zu der Vollversammlung am 05.10.2022 beschlossen wurden, soweit sie der Stadtkämmerei zum Datenstichtag vorgelegen haben.

In dem jetzt vorgelegten Beschluss ergibt sich gegenüber dem Entwurf (Verteilungsschreiben) im Programmzeitraum 2022 – 2026 eine **Erhöhung von 357 Mio. €** bzw. um **3,4 %**.

Die Reduzierung in 2023 geht primär auf den Stadtratsauftrag aus dem Eckdatenbeschluss Antragsziffer 7 zurück, die Kassenwirksamkeit für dieses Jahr kritisch zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

Insgesamt ergibt sich für den Programmzeitraum 2022 – 2026 **ohne** Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen für den aktualisierten Entwurf des MIP folgendes Gesamtvolumen bzw. folgende Jahresraten (in T€):

Investitionsvolumen	Gesamt 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027 nachrichtl.
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	1.048.658	175.951	257.862	259.321	170.288	185.236	374.266
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.741.543	799.601	1.026.087	1.337.706	1.312.454	1.265.695	1.602.664
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	685.750	79.286	141.631	153.783	160.087	150.963	154.169
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (ohne Ausz. für Finanzanlagen)*	1.101.715	284.672	194.364	276.964	192.203	153.512	82.500
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.730.933	184.974	331.423	418.792	393.894	401.850	228.162
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	573.224	74.781	83.151	141.480	148.904	124.908	42.035
Investitionen (ohne Auszahlungen für Finanzanlagen)*	10.881.823	1.599.265	2.034.518	2.588.046	2.377.830	2.282.164	2.483.796
Einzahlungen für investive Zuwendungen	1.379.713	241.835	271.185	341.821	279.044	245.828	299.370
Städtischer Anteil	9.502.110	1.357.430	1.763.333	2.246.225	2.098.786	2.036.336	2.184.426

* Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen werden ergänzend im Finanzplan 2022 - 2026 dargestellt.

Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt. Datenbasis Variante 640, 16.11.2022

Die Position „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen“ enthält u. a. neben der Kapitalrückführung an die SWM GmbH die Eigenkapitalzuführungen an die Wohnungsbaugesellschaften. Die Auszahlungen für den Erwerb für Finanzanlagen werden nicht im MIP abgebildet. Zum Gesamtbetrag der investiven Auszahlungen im Programmzeitraum wird auf den Finanzplan 2022 – 2026, Ziffer 2.2.2 verwiesen.

Das Investitionsvolumen des aktualisierten MIP-Entwurfs 2022 – 2026 **erhöht** sich im Vergleich zum **Vorjahresprogramm** mit 9.519 Mio. € um **rd. 1.363 Mio. €** bzw. **rd. 14,3 %** auf **10.882 Mio. €**.

Die Erhöhungen des Investitionsvolumens im Vergleich zum Vorjahresprogramm sind insbesondere durch erhöhte Auszahlungen für Baumaßnahmen (338 Mio. €) und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (435 Mio. €) bedingt.

Ein vollständiges Bild der voraussichtlichen, zukünftigen mittel- bis längerfristigen Belastungen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 für die künftigen städtischen Haushalte ergibt sich erst durch das Einbeziehen der weiteren Planjahre **2027** und **2028 ff.** Das Gesamtvolumen einschließlich dieser beiden Planjahre beträgt derzeit **rd. 15.884 Mio. €**. Im Vergleich zum MIP 2021 – 2025 mit 15.962 Mio. € ergibt sich damit eine **Reduzierung um 78 Mio. € bzw. 0,5 %**.

Für Projekt- bzw. Finanzierungsbeschlüsse, die im aktuellen MIP-Entwurf noch nicht enthalten sind und bis einschließlich der heutigen Vollversammlung beschlossen werden, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, diese zusätzlich in das MIP 2022 – 2026 einzuarbeiten, siehe dazu im Folgenden auch 2.2.3.

Im aktualisierten Entwurf des MIP 2022 – 2026 sind alle zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben und politischen Handlungsschwerpunkte erforderlichen bezifferbaren Investitionen enthalten.

Die Verteilung nach **Aufgabenschwerpunkten** und **Referaten** zum Stand Schlussabgleich wird auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

Der fortgeschriebene Stand des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 – 2026 ist der Mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2026 zugrunde zu legen. In dieser sind die Finanzierungsmöglichkeiten für den Programmzeitraum nachzuweisen (Art. 70 GO, § 9 KommHV-Doppik).

Zur Finanzierung des MIP-Entwurfs einschließlich der nicht im MIP enthaltenen Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ist nach dem Finanzplan 2022 – 2026 eine Nettoneuverschuldung **von bis zu rd. 6,11 Mrd. €** bis 2026 erforderlich.

2.2.3 Ausblick für die Umsetzung weiterer bis Dezember gefassten Beschlüsse

Im Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2023 (20-26 / V 06456) hat der Stadtrat unter anderem festgelegt, welche Maßnahmen anerkannt werden und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Die als anerkannt definierten investiven Beschlüsse mit einem von den Referaten gemeldeten Volumen von ca. 978 Mio. € im Programmzeitraum werden nach dem Finanzplenum in das MIP eingearbeitet (technischer Schlussabgleich).

Die Stadtkämmerei wurde im Eckdatenbeschluss in Antragspunkt 7 für 2023 beauftragt, die Zahlungswirksamkeit der investiven Maßnahmen kritisch zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzuschlagen. Hier schlägt die Kämmerei für 2023 eine Ratenverschiebung von 120 Mio. €, primär in das Jahr 2027, vor.

Um den Haushalt genehmigungsfähig zu erhalten sind allerdings in den Jahren 2024 bis 2026 weitere Gegensteuerungsmaßnahmen im investiven Bereich notwendig. Daher schlägt die Stadtkämmerei für diese Jahre jeweils eine Ratenverschiebung von 350 Mio. €, insgesamt also 1.050 Mio. €, in die Jahre 2027 ff. vor.

Darüber hinaus werden bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen absehbare Verbesserungen in Höhe von 300 Mio. € im Finanzplanzeitraum bereits berücksichtigt. So werden für die Verlängerung der U5 nach Pasing 200 Mio. € sowie 100 Mio. € höhere Zuwendungen für den Schulbau angenommen.

Aufgrund der überproportional hohen Baupreisentwicklung beschloss der Stadtrat zudem eine Preissteigerungsreserve (PSR) für die Jahre 2023 bis 2027 einzuführen. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, unter Einbindung des Baureferats und ggf. weiterer betroffener Referate ein Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten, den dafür erforderlichen Mittelbedarf zu berechnen und in diesem Beschluss zur Entscheidung vorzulegen. Die Stadtkämmerei schlägt im Programmzeitraum bis 2026 vor 255 Mio. € bzw. bis 2027 394 Mio. € zu genehmigen.

Wann und wie wird die Preissteigerungsreserve (PSR) angewendet?

Der städtische Haushalt umfasst regelmäßig mehrere hundert Baumaßnahmen. Die Gesamtkosten einer Baumaßnahme werden standardmäßig mit Planungsfortschritt zwischen 2- und 3-mal fortgeschrieben. Zwischen den Fortschreibungen liegen üblicherweise zwischen einem und eineinhalb, bei Großbaumaßnahmen auch mehrere Jahre. Ob eine Erhöhung der genehmigten Baukosten bei einer **konkreten Baumaßnahme**

aufgrund der aktuellen Indexentwicklung durch die PSR erforderlich ist, wird daher im Rahmen der geltenden standardisierten Verfahren zur Genehmigung bzw. Fortschreibung der Projekt- und Programmbeschlüsse oder bei den verwaltungsinternen Genehmigungen geprüft und, soweit erforderlich, eine entsprechende Umschichtung durchgeführt.

Ergänzend ist eine Entnahme aus der PSR auch bei bereits im Bau befindliche Baumaßnahmen erforderlich, wenn:

- die tatsächliche Indexsteigerung höher ausfällt als der genehmigte Prognoseansatz und wenn deutliche Indexentwicklungen für noch nicht submittierten Leistungen anfallen
- oder Preisgleitklauseln vereinbart worden sind.

Soweit bei den vorgenannten Fortschreibungen der Planungen bzw. bei im Bau befindlichen Baumaßnahmen die Indexsteigerung bestimmte Prozentsätze überschreiten, werden die entsprechenden Beträge von der PSR auf die konkrete Baumaßnahme nach Genehmigung durch die Verwaltung umgeschichtet. Auf diese Weise baut sich die PSR sukzessive bis 2027 ab. Die Stadtkämmerei wird in den folgenden Jahren im Rahmen des MIP-Entwurfs den Stadtrat über die Entwicklungen und ggf. erforderlichen Änderungen der PSR informieren.

Die Werte in der Zeile Umsetzung EDB errechnen sich aus der Summe der anerkannten Beschlüsse sowie der Preissteigerungsreserve.

Investitionsvolumen	Gesamt 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027 nachrichtl.
Summe der Investitionsauszahlungen ohne Finanzanlagen*	10.881.823	1.599.265	2.034.518	2.588.046	2.377.830	2.282.164	2.483.796
Umsetzung EDB (inkl. PSR)*	1.233.359	0	150.762	246.253	435.439	400.905	489.427
Ratenverschiebung 2023 in Folgejahre	-110.951	0	-119.604	2.072	12.012	-5.431	103.174
Ratenverschiebung 24-26 in Folgejahre 27ff.	-1.050.000	0	0	-350.000	-350.000	-350.000	0
Neue Summe der Investitionsauszahlungen ohne Finanzanlagen **	10.954.231	1.599.265	2.065.676	2.486.371	2.475.281	2.327.638	3.076.397
Einzahlungen für investive Zuwendungen	1.379.713	241.835	271.185	341.821	279.044	245.828	299.370
Prognose weiterer investiver Einzahlungen (U5, FAG)	300.000	0	0	55.000	100.000	145.000	0
Neue Summe Einzahlungen für investive Zuwendungen	1.679.713	241.835	271.185	396.821	379.044	390.828	299.370
Städtischer Anteil	9.274.518	1.357.430	1.794.491	2.089.550	2.096.237	1.936.810	2.777.027
* Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung; mgl. Einnahmen aus Zuschüssen nicht gegengerechnet							
** Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen werden ergänzend im Finanzplan 2022 - 2026 dargestellt							

2.2.4 Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten

Im Programmzeitraum 2022 – 2026 verteilt sich das Gesamtvolumen auf folgende wesentliche Aufgabenschwerpunkte (in Mio. €):

Durch die vorstehend dargestellten Maßnahmen kann sich sowohl das Gesamtvolumen als auch die jeweiligen Prozentsätze der Schwerpunkte verändern.

Aufgabenschwerpunkte	Wert in Mio. €	% des Gesamtvolumens
Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	3.967	36,5
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1.238	11,4
Straßen- und Brückenbau	451	4,1
Kultureinrichtungen	120	1,1
Wohnungsbau, vor allem WIM V, VI, VII	1.648	15,1
Sonstige Baumaßnahmen außerhalb o.g. Schwerpunkte (z.B. Feuerwachen)	691	6,4
Gewinnrückführung Stadtwerke GmbH	256	2,4
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden außerhalb der o.g. Schwerpunkte, z.B. für das allgem. Grundvermögen	1.049	9,6
Klimaschutz	590	5,4
Sonstige Maßnahmen außerhalb der o.g. Schwerpunkte, vor allem Pauschalen unter anderem für Investitionsfördermaßnahmen	872	8
Gesamtvolumen	10.882	100
Umsetzung EDB (inkl. PSR)*	1.233	
Ratenverschiebung in Folgejahre	-111	
Gegensteuerung Finanzplanjahre (HSK)	-1.050	
Neues Gesamtvolumen	10.954	
* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung Datenbasis Variante 640 - 16.11.2022		

2.2.5 Verteilung nach Referaten

Im Programmzeitraum 2022 – 2026 verteilt sich das Gesamtvolumen wie folgt auf die einzelnen Referate (in T€):

Referat	Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	Planung 2027
Direktorium	23.521	992	3.681	4.460	5.319	9.069	314
Baureferat (incl. Kapitalrückführung SWM GmbH)	1.748.470	152.168	341.712	417.595	424.624	412.371	460.545
Gesundheitsreferat	27.261	8.003	8.747	5.876	2.502	2.133	6.186
Kommunalreferat	1.807.981	280.065	422.236	467.560	334.193	303.927	547.842
Kreisverwaltungsreferat	141.994	10.397	26.033	42.529	35.218	27.817	20.237
Kulturreferat	54.017	7.206	9.938	9.204	13.698	13.971	152.115
Mobilitätsreferat	120.728	11.942	10.577	22.432	51.212	24.565	10
Personal- und Organisationsreferat	1.701	295	313	338	435	320	320
Referat für Arbeit und Wirtschaft	571.221	83.381	109.987	124.197	147.817	105.839	92.403
Referat für Bildung und Sport	4.075.054	637.835	801.107	869.695	885.265	881.152	1.059.003
Referat für Klima und Umwelt	318.650	22.744	40.044	49.242	71.857	134.763	52
Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik	355.000	100.600	73.700	77.600	51.100	52.000	28.000
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	1.498.987	265.612	167.859	429.143	331.914	304.459	143.308
Sozialreferat	137.054	17.999	18.555	68.145	22.612	9.743	1.426
Stadtkämmerei	184	26	29	30	64	35	35
Gesamtvolumen	10.881.823	1.599.265	2.034.518	2.588.046	2.377.830	2.282.164	2.511.796
Umsetzung EDB (inkl. PSR) *	1.233.359	0	150.762	246.253	435.439	400.905	489.427
Ratenverschiebung Folgejahre	-110.950	0	-119.604	2.073	12.012	-5.431	103.174
Gegensteuer. Fin.planjahre (HSK)	-1.050.000	0	0	-350.000	-350.000	-350.000	0
Neues Gesamtvolumen	10.954.232	1.599.265	2.065.676	2.486.372	2.475.281	2.327.638	3.104.397

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung
Datenbasis Variante 640 - 16.11.2022

Durch die vorstehend dargestellten Maßnahmen kann sich sowohl das Gesamtvolumen als auch die jeweiligen Prozentsätze der Schwerpunkte verändern.

2.2.6 Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schreibt jährlich die Reihenfolge der großen Siedlungsmaßnahmen fort. Danach ist im MIP-Programmzeitraum 2022 – 2026 die Realisierung von insgesamt 24.148 Wohneinheiten (Zeitpunkt der Datenerhebung 01.10.2022) vorgesehen.

Nach Aussagen der zuständigen Referate ist die soziale Grundversorgung dieser Siedlungsvorhaben mit Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen sichergestellt.

2.2.7 Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum

Bei Investitionsentscheidungen, insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen, werden für die Stadt ab der Inbetriebnahme hohe konsumtive Folgekosten ausgelöst, die im Lebenszyklus ein Mehrfaches der Investitionssumme betragen können. Die Folgekosten sind im Datenausdruck bei den einzelnen Maßnahmen in der Spalte „künftige jährliche Folgekosten“ ausgewiesen. Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 – 2026 betragen sie insgesamt rd. 199 Mio. € pro Jahr.

Darin enthalten sind 103 Maßnahmen, wie beispielsweise die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, mit Investitionskosten von 4.057 Mio. €, wovon 1.979 Mio. € auf den Planungszeitraum 2022 – 2026 entfallen, die **personellen Folgekosten** von 64,8 Mio. € pro Jahr, unter anderem durch die Inbetriebnahme neuer Kinderbetreuungseinrichtungen, auslösen werden. Diese sind, da noch keine erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse vorliegen, in der Finanzplanung 2022 – 2026 nicht enthalten. Der Betrag errechnet sich aus den Jahresmittelbeträgen für die von den Referaten gemeldeten rd. 1.005 Stellen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Insgesamt verteilen sich die personellen Folgekosten wie folgt:

Einzelplan Nr.	Anzahl der Maßnahmen	Gesamtkosten in Tsd. €	Investitions- summe 2022 - 2026 in Tsd. €	personelle Folgekosten (künftig jährl. Belastung) in Tsd. €	Anzahl der Vollzeit- äquivalente
2 (Schulen)	46	3.566.125	1.772.699	33.184	525,2
3 (Kulturpflege)	2	5.327	5.235	968	13,3
4 (Soziale Sicherheit - KITA)	27	115.845	43.486	30.000	456,3
5 (Gesundheit, Sport, Erholung)	2	9.908	4.437	138	1,7
6 (Bau und Wohnungswesen, Verkehr)	26	359.427	152.841	477	8,7
Gesamt	103	4.056.632	1.978.698	64.767	1.005,2

2.3 Abgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Haushalten

Der Entwurf des MIP 2022 – 2026 wurde hinsichtlich der Jahresraten 2022 und 2023 mit den investiven Ansätzen der Finanzhaushalte zum Nachtrag 2022 sowie Haushaltsentwurf 2023 abgeglichen. Die Werte in beiden Jahren differieren geringfügig. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im MIP einerseits Mittelbereitstellungen in geringem Umfang enthalten sind, andererseits die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen nicht im MIP geplant werden.

3. Chancen und Risiken

Nach der in der gleichen Sitzung eingebrachten Mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2026 sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6,8 Mrd. € vorgesehen. Infolge der geplanten zusätzlichen Kreditaufnahmen steigt gleichzeitig auch die ordentliche Tilgung auf insgesamt 226 Mio. €. Im Saldo ergibt sich im Finanzplanungszeitraum eine **Nettoneuverschuldung in Höhe von 6,11 Mrd. €**. Unter Berücksichtigung des Schuldenstandes zum 31.12.2021 in Höhe von 1,51 Mrd. € steigt die voraussichtliche Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt München damit auf insgesamt 7,61 Mrd. €. Im Folgenden werden daher Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung der Nettoverschuldung und damit des Schuldenstandes dargestellt.

3.1 Chancen

Im Jahr 2019 wurde das novellierte GVFG-Bundesprogramm (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) beschlossen. Die Mittel stiegen von derzeit 665 Mio. € auf 1,0 Mrd. € in 2021. Die im „Klimaschutzprogramm 2030“ vorgesehene weitere Erhöhung der GVFG-Mittel auf 2,0 Mrd. € jährlich ab 2025 wurde ebenfalls gesetzlich verankert. Ab 2026 sollen die Mittel mit 2,5 % dynamisiert für Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung stehen.

Damit besteht für Großprojekte in Ballungsräumen für den ÖPNV bei einem Investitionsvolumen von über 50 Mio. € eine deutlich höhere staatliche Refinanzierungsmöglichkeit. Im Vergleich zur derzeitigen Situation kann von einem höheren Fördervolumen, verbunden mit erleichterten Fördervoraussetzungen ausgegangen werden. Bei der Verlängerung der U 5 nach Pasing können bereits im nächsten Jahr Förderanträge genehmigt werden, was in der Mittelfristigen Finanzplanung schon in Höhe von 200 Mio. € berücksichtigt wird. Bei der geplanten U 9 könnten möglicherweise in den nächsten Jahren erste Förderanträge gestellt werden

Auch die Förderungsmöglichkeiten im Bereich Schul- und Kitabau sind weiterhin vergleichsweise hoch. Derzeit bestehen insbesondere für den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie zur Abfederung von coronabedingten Belastungen ergänzende befristete Sonderförderprogramme.

Und auch die Verlautbarungen der neuen Bundesregierung lassen höhere Förderanteile in den Bereichen Klimaschutz, Wohnen und ÖPNV erwarten.

3.2 Risiken

Die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die durch die Corona Pandemie verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen werden vermutlich noch längere Zeit anhalten. Insbesondere die daraus resultierende merkliche Teuerung der Energiepreise wird direkt und indirekt spürbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben. Insbesondere bei den Baumaßnahmen muss von einem weiteren überdurchschnittlichen Anstieg der Baupreise ausgegangen werden. Zur Inflationsbekämpfung hat die EZB die Zinsen schon deutlich angehoben. Mit weiteren Zinsschritten ist zu rechnen. Bei einer geplanten Nettokreditaufnahme von über 6 Mrd. € im Finanzplanzeitraum bis 2026 trotz der hier bereits vorgeschlagenen erheblichen Gegensteuerungsmaßnahmen von über 1 Mrd. € sind große Risiken für den städtischen Haushalt absehbar, da auch in den Folgejahren (2027ff.) bereits ein weiteres Ansteigen der Investitionsauszahlungen absehbar ist.

Der Stadtrat hat mit den investiven Budgets für die Schwerpunktfelder „Klimaschutz“, „Wohnen in München“ und dem „ÖPNV Bauprogramm“ drei umfangreiche Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht. Zusammen mit den bereits beschlossenen und zum Teil auf Grund des Einbruchs der Gewerbesteuer verschobenen Maßnahmen (mit Schwerpunkt im Schulbauprogramm) wird sich für die Jahre ab 2026 eine deutlich erhöhte MIP-Rate ergeben. Trotz der jetzt bereits vorgeschlagenen erheblichen Gegensteuerungsmaßnahmen von über 1 Mrd. € ist zur Finanzierung eine Nettokreditaufnahme von rund 6 Mrd. € erforderlich. Aufgrund der hohen in die Zukunft verschobenen Raten (Gegensteuerungsmaßnahme von 350 Mio. € p. a.) und der in den Großen Vorhaben bereits enthaltenen Maßnahmen, werden sich in den nächsten Jahren die MIP-Volumina in den jeweiligen Fünfjahreszeiträumen, deutlich stärker erhöhen als bisher. Dies würde zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Nettokreditaufnahme führen.

In der Bekanntgabe der „Großen und Sonstigen Vorhaben in kommenden Jahren“, die in der gleichen Sitzung vorgelegt wird, sind weitere Investitionsvorhaben in Höhe von ca. 23,5 Mrd. € (incl. Gesamtlinie U9) + X aufgelistet, die in den Planwerken noch nicht enthalten sind. Als Beispiele sind weitere Schulbauprogramme, etliche soziale und verkehrliche Vorhaben sowie die Verlängerung oder der Neubau von U-Bahnstrecken zu nennen.

Daher zeichnet sich aufgrund der Meldungen der Referate zu den Großen und Sonstigen Vorhaben, dem nur sehr bedingt planbaren Erwerb von Grundstücken sowie für die Ausübung von Vorkaufsrechten für die kommenden Mehrjahresinvestitionsprogramme weiterhin ein hohes bzw. sogar ein weiter steigendes Volumen ab.

3.3 Fazit

Um auch in Zukunft die Finanzierung der zwingend notwendigen städtischen Investitionsmaßnahmen sicherzustellen, ist der Gesamtbetrag der dafür erforderlichen Nettoverschuldung auf ein genehmigungsfähiges Volumen zu beschränken.

Zudem sind neue, bisher nicht im MIP enthaltene Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Dies gilt insbesondere angesichts der über 17 Mrd. €, die noch zusätzlich zu den bereits zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldeten Maßnahmen zu den „Großen und Sonstigen Vorhaben“ von den Referaten gemeldet wurden.

Wenn man die stark ansteigende Verschuldung, das geplante Investitionsvolumen und die Zinsentwicklung zusammen betrachtet steht zu befürchten, dass der zukünftige Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stadt massiv eingeschränkt werden wird.

Die Beteiligung der Bezirksausschüsse an der Entwicklung und Aufstellung des MIP 2022 – 2026 erfolgte im Rahmen des Anhörungsverfahrens, in dem die Wünsche und Anregungen der betroffenen Fachreferate aufgegriffen und anschließend in den Ausschussberatungen im November und Dezember 2022 behandelt wurden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026, Stand Verteilungsschreiben vom 18.11.2022, einschließlich der dargestellten Änderungen in der Anlage 1 dieses Beschlusses wird gebilligt.
2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse im Sitzungszyklus November und Dezember 2022 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 – 2026 umzusetzen und den Finanzplan bei der Investitionstätigkeit entsprechend anzupassen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt die Ratenverschiebungen in Höhe von jeweils 350 Mio. € in den Jahren 2024 – 2026 entsprechend ihrem Anteil am Mehrjahresinvestitionsprogramm auf die Referate aufzuteilen und zum technischen Schlussabgleich in die Jahre 2027 ff. zu verschieben.

Dem Volumen der Preissteigerungsreserve von insgesamt 394 Mio. € bis 2027 bzw. 255 Mio. € bis 2026 wird zugestimmt. Darüber hinaus besteht mit dem in der Ziffer 2.2.3 beschriebenen Verfahren zur Umsetzung der Preissteigerungsreserve Einverständnis. Bei der Aufstellung des MIP 2023 – 2027 wird die Risikoausgleichspauschale aufgelöst und die entsprechenden Beträge den Maßnahmen zugeordnet.

4. Maßnahmen, bei denen die Möglichkeit einer staatlichen Mitfinanzierung besteht, dürfen erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides bzw. einer Zustimmung zu einem förderunschädlichen Baubeginn durch die jeweiligen Förderbehörden begonnen werden. Ausnahmen bedingen in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.
5. Das aktualisierte, angepasste Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird den Referaten und Dienststellen zum Vollzug übermittelt. Es bildet unter Berücksichtigung des 3. Antragspunktes die Eckpunkte für alle weiteren Planungen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 2.21

z. K.

V. WV Stadtkämmerei 2.21

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Baureferat

An das Gesundheitsreferat

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Revisionsamt

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei GL

An die Stadtwerke GmbH

z. K.

Am.....

Im Auftrag